

Gebührensatzung Friedhof



Stand: 01. Juni 2017

Art. 1 Allgemeines

1.1 Für den Erwerb von Grabstätten und die Beisetzung von Särgen und Urnen auf dem Mennonitenfriedhof Hamburg-Bahrenfeld sowie für damit in Zusammenhang stehende Verwaltungsleistungen erlässt der Kirchenrat der Mennonitengemeinde zu Hamburg und Altona die folgende Gebührensatzung.

1.2 Zur Zahlung der Friedhofsgebühren ist die Antragstellerin bzw. der Antragsteller und diejenige bzw. derjenige verpflichtet, in deren bzw. dessen Auftrag der Friedhof oder weitere Einrichtungen benutzt werden. Sind mehrere Personen zahlungspflichtig, so haften sie als Gesamtschuldner.

Art. 2 Informationen zu den Gebühren

2.1 Alle aufgeführten Gebühren verstehen sich inklusive aller Steuern und Abgaben. Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

2.2 Wird eine zunächst für einen Begünstigten erworbene Grabstätte später für einen nicht Begünstigten in Anspruch genommen, so wird die Differenz zwischen der ermäßigten und der vollen Gebühr nacherhoben.

2.3 Nach jeder weiteren Beisetzung auf derselben Grabstätte sind die anteiligen Verlängerungsgebühren für das gewährte Nutzungsrecht sowie für die Unterhaltung der Friedhofsanlage zu entrichten, mindestens jedoch die unter Art. 3.8 festgelegte Pauschalgebühr.

2.4 Nähere Informationen zur Verlängerung des Nutzungsrechts und zur Anzahl der erlaubten Beisetzungen pro Grabstätte entnehmen Sie bitte der **Friedhofsordnung**.

2.5 Die Friedhofsverwaltung kann Grabflächen in herausgehobener Lage ausweisen.

Art. 3 Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten

3.1 Wahlgrabstätte für Erd- und / oder Urnenbeisetzungen

2,5 x 1,0 m Fläche für die Dauer von 25 Jahren

- | | |
|---------------------------------------------------|------------|
| a. für Personen, die nicht der Gemeinde angehören | 1 100,00 € |
| b. für Mitglieder der Mennonitengemeinde | 275,00 € |

3.2 Doppel-Wahlgrabstätte für Erd- und / oder Urnenbeisetzungen

2,5 x 2,0 m Fläche für die Dauer von 25 Jahren

- | | |
|---------------------------------------------------|------------|
| a. für Personen, die nicht der Gemeinde angehören | 1.900,00 € |
| b. für Mitglieder der Mennonitengemeinde | 550,00 € |

3.3 Wahlgrabstätte für Urnenbeisetzungen

1,0 x 1,0 m Fläche mit Kanteneinfassung für die Dauer von 20 Jahren

- | | |
|---------------------------------------------------|----------|
| a. für Personen, die nicht der Gemeinde angehören | 670,00 € |
| b. für Mitglieder der Mennonitengemeinde | 250,00 € |

3.4 Reihengrabstätte (Rasen) für Erdbeisetzungen

2,5 x 1,0 m Fläche für die Dauer von 25 Jahren

a. für Personen, die nicht der Gemeinde angehören	700,00 €
b. für Mitglieder der Mennonitengemeinde	170,00 €

3.5 Reihengrabstätte (Rasen) für Urnenbeisetzungen

0,5 x 0,5 m Fläche für die Dauer von 20 Jahren

a. für Personen, die nicht der Gemeinde angehören	260,00 €
b. für Mitglieder der Mennonitengemeinde	100,00 €

3.6 Doppel-Reihengrabstätte (Rasen) für Urnenbeisetzungen

1,0 x 0,5 m Fläche für die Dauer von 20 Jahren

a. für Personen, die nicht der Gemeinde angehören	460,00 €
b. für Mitglieder der Mennonitengemeinde	150,00 €

3.7 Anonymes Urnengrab

(im Urnenfeld mit 1,5 x 1,0 m Fläche für die Dauer von 20 Jahren)

a. für Personen, die nicht der Gemeinde angehören	100,00 €
b. für Mitglieder der Mennonitengemeinde	50,00 €

Art. 4 Gebühren für die Beisetzung und das Herrichten der Grabstätte

(u.a. Koordination der Termine, Ausheben und Verfüllen der Gruft, Abräumen der Kränze und Erdarbeiten; erhöhter Zeitaufwand z.B. durch Trauerfeier an der Gruft wird extra berechnet)

4.1 Erdbeisetzung

a. Särge mit einer Sarglänge bis 120 cm	370,00 €
b. Särge mit Standardmaßen (bis zu 200 x 70 x 65 cm)	580,00 €
c. Särge mit Übergröße (ab 200 x 70 x 65 cm)	1050,00 €
d. Gruft Schmuck (Grufttücher)	40,00 €
e. Beisetzung eines Sarges an Samstagen (zusätzlich)	450,00 €

4.2 Urnenbeisetzung

a. an Werktagen	160,00 €
b. an Samstagen (zusätzlich)	100,00 €
c. anonym im Urnenfeld	80,00 €
d. Urnen mit Übergröße (Ø max. 35 cm + Höhe max. 65 cm)	220,00 €

4.3 Zusatzgebühr für erhöhten Zeitaufwand (je angefangene 30 Min.) 30,00 €

Art. 5 Verwaltungsgebühren

5.1 Unterhaltung der Friedhofsanlage

(u.a. Instandhaltung der Wege, Erneuerungen der Anpflanzungen, Mähen von Rasenflächen, Laubbeseitigung und Müllentsorgung)

a. pauschal im Voraus für 20 Jahre pro Grabstätte	220,00 €
b. pauschal für ein anonymes Urnengrab (20 Jahre)	150,00 €
c. bei Verlängerung des Nutzungsrechts pro Grabstätte/Jahr	15,00 €

5.2 Ausstellung oder Umschreibung einer Graburkunde 25,00 €

5.3 Entscheidung über Anträge auf Genehmigung zur Aufstellung

a. eines stehenden Grabmals inkl. Prüfung der Standfestigkeit	55,00 €
b. eines liegenden Grabmals inkl. Prüfung und Abnahme	45,00 €
c. Veränderungen eines Grabmals inkl. Prüfung und Abnahme nach Aufwand, mindestens jedoch	45,00 €

Art. 6 Sonstige Gebühren

6.1 Benutzung der Mennonitenkirche oder eines Abschiedsraums

je angefangene 90 Min. (an Samstagen zzgl. 50% Aufpreis)

a. Kirchenraum inkl. Orgelnutzung	250,00 €
b. Abschiedsraum (für ca. 40 Personen)	150,00 €

6.2 Rückgabe von Grabstätten

Einebnung und Wiederherrichtung von Wahl- und Reihengrabstätten

a. mit stehendem Grabmal inkl. Entsorgung des Grabmals und des Fundaments	195,00 €
b. mit liegender Grabplatte inkl. Entsorgung des Grabmals	95,00 €

6.3 Tausch von Grabstätten

75,00 €

6.4 Versand einer Urne

35,00 €

6.5 Zeitaufwändige Archivauskünfte

je angefangene 30 Min.

30,00 €

6.6 Behebung von Senkschäden bei einer Sarggrabstätte

a. ohne Neubepflanzung der Grabstätte	95,00 €
b. mit Neubepflanzung (nach Aufwand), mindestens jedoch	125,00 €

6.7 Genehmigte Ausgrabungen (Umbettung)

a. eines Sargs	1.990,00 €
b. einer Urne	290,00 €

6.8 Genehmigung gewerblicher Dienstleistungen Dritter

10,00 €

Art. 7 Zusätzliche Leistungen

7.1 Für besondere zusätzliche Leistungen, die in dieser Gebührensatzung nicht aufgeführt sind, setzt der Friedhofsträger die zu entrichtende Vergütung von Fall zu Fall nach dem tatsächlichen Aufwand fest (z.B. witterungsbedingter Mehraufwand bei Erdarbeiten für eine geplante Beisetzung).

Art. 8 Schlussbestimmungen

8.1 Diese Gebührensatzung tritt am 01. Juni 2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung vom 01. Januar 2015 außer Kraft. Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

Mennonitengemeinde zu Hamburg und Altona – Der Kirchenrat

Stand: 01. Juni 2017